

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem

Sonntagsblatt“



Amthliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Red druck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 193

Mittwoch, den 19. August 1914.

154. Jahrgang.

Die Einberufung des Landsturms.

Der König rief, und alle, alle kamen! Dieses Wort wird jetzt in ganzen Deutschen Reiche wieder einmal wahr gemacht. Es war selbstverständlich, daß dem Aufruf des Landsturms in unseren Grenzprovinzen der für die inneren Provinzen bald nachfolgen würde. Gehört doch der Landsturm in Deutschland unmittelbar zu der Organisation unserer Wehrkraft, die im Kriegs-falle in Tätigkeit tritt. In je größerem Umfange die aktive Armee dem Feinde entgegengeführt wird, desto dringlicher wird die Aufgabe, Vorworte für die Ausfüllung der durch die Kämpfe notwendig entstehenden Lücken aus den Reservformationen und zugleich für die Aufrechterhaltung des militärischen Dienstes im Innern zu sorgen. Der Aufmarsch unserer Armee an den dem Feinde bedrohten Grenzen ist so gut wie vollzogen. Es stehen größere, mehr oder weniger entscheidende Schlachten bevor, in welchen unsere wehrfähige Jugend mit Blut und Leben für das Vaterland zu ringen haben wird. Da ist der Zeitpunkt gekommen, daß auf Grund der bestehenden Verpflichtung weitere Kreise herangezogen werden, um den nötigen Nachschub zu ermöglichen, die rückwärtigen Verbindungen zu sichern und, wenn Gott will, sich für die Dedung eroberten Gebiets und die Entlastung des Feldheeres in Bezug auf Gefangenentransport und Bewachung bereit zu halten.

Mit einer wahren Ungeduld hat man die Einberufung des Landsturms erwartet. Wir bei unseren Truppen, die vor dem Feinde stehen, oder im Begriffe sind, nach den bedrohten Grenzen abzurücken, so lebt auch in der zum Landsturm zählenden Bevölkerung der einmütige Wunsch, dem Vaterlande in diesen Tagen der Not und Gefahr beizustimmen. Die Söhne stehen im Felde, jetzt wollen auch die Väter und die jüngeren Brüder ihren Anteil an dem Werke der Verteidigung von Kaiser und Reich haben. Die rühmlichen Erfolge, die unser Heer und unsere Marine bereits zu verzeichnen hatten, haben ihren Höhepunkt wahrzunehmen, und die sich häufenden Nachrichten über die Mißhandlungen, die nicht nur die bisher im Anstand weilenden Deutschen, sondern auch die deutschen Verwundeten auf den Schlachtfeldern zu erwarten hatten, haben ihren Hohn gewendet. Was an ihrem Teile ist, wollen sie beitragen, damit eine Sühne dafür erlangt wird.

Zweifellos wird die Einberufung des Landsturms, auch wenn sie noch so idonem durchgeführt wird, für unsägliche neue persönliche und wirtschaftliche Opfer heißen. Bei aller Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des Einzelnen wird es doch nicht ausbleiben, daß gar mancher Entzug ins Baufen gerät und für viele Familien eine Zeit der gesteigerten Entbehrungen anbricht. Die Tatsache aber, daß diesen Opfern mit einer geradezu begeisterten Hingabe entgegenzugehen wird, läßt die Entschlossenheit des deutschen Volkes, alles, auch das letzte an die Verteidigung der deutschen Ehre zu setzen, erst recht im schönsten Lichte erscheinen. Wir sind auch sicher, daß die Hilfsbereitschaft, die sich in diesen Tagen in allen Schichten der deutschen Bevölkerung so glänzend bewährt, auch die jetzt erweiterte Aufgabe, Tränen zu trocknen und Not zu lindern, mit Erfolg in Angriff nehmen wird. Nicht minder sicher sind wir aber auch, daß der deutsche Landsturm, wenn es darauf ankommt, das Leben für das Vaterland einzusetzen, diese höchste der Aufgaben mit Freuden erfüllen wird. Jetzt wird Deutschland zu einem großen Seerlager und das Wort erfüllt sich, daß das ganze deutsche Volk sich wehrhaft vor seinen Häfen stellt. Der Feind mag sich hüten, gegen den sich die Wucht dieser Entschlossenheit kehrt!

Von den Kriegsschauplätzen

Die Schlacht an der Drina.

Zu dem gestern gemeldeten österreichischen Sieg über die verbliche Armee, welche auf Balzowo zurückgeworfen wurde, wird noch weiter berichtet, daß die österreichische Armee an Zahl dem Gegner nur etwa gleich kam und dessen nach dem Wutten von Zidostafische besetzte Stellung im Sturm nahm. Durch besondere Tapferkeit zeichnete sich das Infanterie-Regiment Nr. 16 aus Bosnien (Kroatien) aus. Zahlreiche Geiseln und Trophäen sollen in den Händen der Sieger geblieben und die verblichenen Truppen in voller Auflösung gestochen sein.

Die Serben werden nun wohl gemerkt haben, daß sie in den Österreichern einen Feind gegenüber haben, der dem vernachlässigt und politisch zerklüfteten türkischen Heere unvergleichlich überlegen ist. Das wird bei dem leicht erregbaren, aber auch ebenso schnell zur Panik neigenden Serbentum seine Nachwirkung nicht verfehlen.

Der Kampf gegen Montenegro.

Aus Cetinje, 17. August, wird gemeldet: Die montenegrinischen Truppen kämpften seit zwei Tagen in der Umgebung des Berges Vranitz in der Gegend von Gradow gegen bedeutende österreichische Streitkräfte. Die Verluste der Montenegriner in diesem Kampf betragen bisher 45 Tote und Verwundete. Das 16. österreichische Armeekorps greift die Westgrenze Montenegros auf der Linie Krivace-Gradow an, das 15. österreichische Korps marschiert auf der Linie Tschanitzi-Gatsko. Die österreichische Flotte bombardiert die montenegrinischen Stellungen auf dem Zocven.

Aber die Eroberung von Vitiich

wird amtlich folgendes bekannt gegeben: Uns waren Nachrichten zugegangen, daß vor Ausbruch des Krieges französische Offiziere und vielleicht auch einige Mannschaften nach Vitiich entsandt waren, um die belgischen Truppen in der Handhabung des Festungsdienstes zu unterrichten. Vor Ausbruch der Feindseligkeiten war dagegen nichts einzuwenden. Mit Beginn des Krieges wurde es Neutralitätsbruch durch Frankreich und Belgien. Wir mußten schnell handeln. Nichtmobilisierte Regimenter wurden an die Grenze geworfen und auf Vitiich in Marsch gesetzt. Schwache Friedensbrigaden mit etwas Kavallerie und Artillerie haben Vitiich erobert. Danach wurden sie dort mobilisiert und erhielten als erste Verpflegung ihre eigenen Ergänzungsmannschaften. Zwei weitere Regimenter konnten nachgezogen werden, die ihre Mobilisierung jedoch beendet hatten. Unsere Gegner wählten bei Vitiich 120 000 Deutsche, die den Vormarsch wegen Schwierigkeiten der Verpflegung nicht antreten konnten. Sie haben sich geirrt. Die Pause hatte einen anderen Grund. Jetzt erst begann der deutsche Vormarsch. Die Gegner werden sich überzeugen, daß die deutsche Armee gut verpflegt und ausgerüstet den Vormarsch antritt. Vitiich hat kein Wort gehalten, an die Einnahme der Forts von Vitiich nicht einen Tropfen deutsches Blut mehr zu geben. Der Feind hat in die untere Marvis mit sich nicht. Daher glaubte er sich in den Forts sicher. Doch schon die wichtigsten Geschütze unter schwerer Artillerie veranlassen jedes durch sie beschlossene Fort nach kurzer Beschießung zur Übergabe. Die noch erhaltenen Teile der Besatzungen retteten dadurch ihr Leben. Die Forts aber, gegen die unsere schweren Geschütze feuerten, wurden in allerfürzester Frist in Trümmerhaufen verwandelt, unter denen die Besatzung begraben wurde. Jetzt werden die Forts aufgeräumt und wieder zur Verteidigung eingerichtet. Die Stellung Vitiich soll den von unseren Gegnern vorbereiteten Plänen nicht mehr dienen, sondern dem deutschen Heer ein Stützpunkt sein.

Der Generalquartiermeister von Stein.

Eine deutsche Schluppe am Vogeipenah von Schirmack. Eine kleine Festungsabteilung aus Straßburg hat am 14. dieses Monats eine Schluppe erlitten. Zwei Festungsbataillone mit Geschützen und Maschinengewehren aus Festungsbeständen waren an diesem Tage im Vogeipenah von Schirmack vorgegangen. Sie wurden durch feindliches Artilleriefeuer von Donon her überfallen. In der engen Paßstraße sind die Geschütze und Maschinengewehre verpfunden und unbrauchbar gemacht liegen geblieben. Jedenfalls sind sie vom Feind erbeutet, der später auf Schirmack vorang.

Ein unbedeutendes Kriegseignis, das keinerlei Einfluß auf die Operationen hat, aber den Truppen gegen Tollkühnheit und Unvorsichtigkeit ein warnendes Beispiel sein soll. Die wieder gesammelte Festungstruppe hat den Festungsbereich unversorgter gelassen. Sie hatte zwar ihre Geschütze, aber nicht den Mut verloren. Ob bei diesem Vorgang Verrat der Landesbewohner mitgewirkt hat, wird noch festgestellt werden müssen (!).

Die Schlacht bei Mülhausen.

hat sich nach den jetzt allmählich bekannt werdenden Einzelheiten bis in die Vorstädte Mülhausens hinein erstreckt. In Mülhausen, bezw. seinen Vororten sind vier Personen aus der Bevölkerung in ihren Häusern durch Granatsplitter getötet worden.

Ein Fliegerstüd.

Die „Globe Belge“ vom 12. August berichtet über einen glänzenden Erkundungsflug eines deutschen Aeroplans, der in der Höhe von 900 Metern während zwei Stunden oberhalb Tirlemont, Louvain, Brüssel, Tervuren, Woluwe-St. Lambert passierte und ohne Unfall ins deutsche Hauptquartier zurückkehrte.

Warum nicht früher?

Die belgische Regierung warnt jetzt, wie aus Rotterdam telegraphiert wird, endlich die Bürger vor dem Stiechen aus dem Hinterhalt auf deutsche Truppen und vor jeder drohenden Haltung. Weides wird als Verbrechen forian unter Strafe gestellt.

Die ersten französischen Kanonen in Straßburg.

Die vom Infanterie-Regiment 126, 2. Bataillon, eroberten vier französischen Geschütze wurden am letzten Donnerstag als Siegesstrophäen in Straßburg vor dem Kaiserpalast mit der Mündung nach der Universität aufgestellt.

Wald waren auch soldatische Fachleute zur Stelle, die die Geschütze als veraltet erklärten, aber den Versuch schloß als antideinen praktisch bezeichneten. Die Geschütze sind vom Schneider-Garnet-Zentrum, hergestellt in den Werkstätten von Futeaux und St. Chamons, haben ein Kaliber von 75 Zentimeter und stammen aus den Jahren 1899 und 1901; sie sind ferner bedeutend schwerer gehalten als die deutschen und deshalb im Gelände nicht von der großen Beweglichkeit der hervorragenden deutschen Feldgeschütze. Auch die äußere Ausstattung der Geschütze machte für den Gegner einen wenig gutten Eindruck, das Lederzeug morisch und brüchig, die einzelnen Zubehörteile in sehr mangelhaftem Zustand.

Ein deutsches Unterjochboi verloren.

Berlin, 18. August. Von einer Fahrt mehrerer deutscher Unterjochbois nach der englischen Küste ist das Boot „U. 15“ bisher nicht zurückgekehrt. Englischen Zeitungen zufolge soll „U. 15“ im Kampfe mit englischen Streitkräften vernichtet worden sein. Wo dies geschah und welche Verluste die letzteren erlitten haben, ist nicht zu ersehen.

General Freund im französischen Hauptquartier.

Nach Meldung englischer und französischer Blätter ist General Freund, der englische Oberkommandierende, am Sonntag im französischen Hauptquartier eingetroffen.

Eigentlich sollte General Freund, der englische Generalissimo, der auch schon mehrere den Herbstübertritt der französischen Armee begehrt hat, etwa 120 000 Mann englische Truppen mit nach Frankreich bringen. Ob diese wirklich schon nach Frankreich übergeführt worden sind, darüber schweigt sich natürlich die Pariser Presse völlig aus. Vielleicht deckt die gesamte englische Schiffsflotte an beiden Seiten des Kanals gegenwärtig diese Truppentransporte gegen einen Vorstoß der deutschen Flotte, den man für solchen Fall in England stets befürchtet hat. Damit würde sich dann auch das Rätsel vom Verbleib der englischen Schlachtschiffe lösen, die übrigens, nach dem Bericht eines holländischen Kampferaportiers, in den letzten Ausstellungen bei den Schwedens-Zandbanken östlich von Dordrecht gelegen haben soll. Jedenfalls scheint man in Frankreich auf ein baldiges Eintreffen englischer Streitkräfte zu rechnen.

Das englische Expeditionskorps.

Der Londoner Korrespondent des „Amsterdamer Telegramm“ meldet seinem Blatte: Die Organisation des englischen Expeditionskorps lag in den Händen Lord Kitcheners. Alles wurde sehr geheim gehalten und die englischen Zeitungen brachten keinerlei Berichte über die Stärke und Zusammenlegung desselben. Die Überfahrt eines Teiles der Expedition soll bereits Ende voriger Woche stattgefunden haben.

Über die Neutralität Italiens

wird dem „E. L.“ von seinem römischen Korrespondenten mitgeteilt: Von London aus sind offiziell und durch die Presse in Rom Lebhafte Anträge...

Politische Rundschau.

Bestimmungen zur Abreise des Kaisers nach dem weltlichen Kriegsausflug.

Berlin, 17. August. Der Vortag, schreibt: Jedem Soldaten, den wir in dem grauen Kleid zum Bahnhof ziehen sehen, drücken wir eine Blume in die Hand. Uns ist, als müßten wir dem Kaiser auf seinem blutigen Wege auch einen Strauß von Blumen mitgeben.

Noch kein Moratorium!

Berlin, 17. August. Die infolge des Kriegsausbruchs im gewerblichen Mittelstand hervorgerufene Kreditnot hat den Minister für Gewerbe und Handel veranlaßt, mit den interessierten Kreisen in Verhandlungen darüber einzutreten, in welcher Weise ihr wirksam zu begegnen sei.

Allerlei vom Kriegszustand.

General von Gemmichs Devise.

Aus der Zeit, als von Gemmich in Marburg die 11. Jäger kommandierte, erinnere ich mich, so schreibt ein früherer Untergeordneter von E. S. der „Beierstg.“, genau, daß er mehrfach seine Devise betonte, um uns den Drang nach vorwärts deutlich vor Augen zu führen.

** Die einfache Übung. Im Postamt in Bessow geben Reiteroffiziere ihr Paket aus. Der im Dienstraum weisende Postdirektor spricht die Frauen an und sagt: „Habt ihr gehört, Reiteroffiziere, daß auch Belgien mobil gemacht hat?“

** Der Kommandant von Völsitz und sein Ausrufung. Die „Große Welt“ hat von einem Augenzeugen folgende Schilderung dieses Kriegstages erhalten, des „Attentats“, das die Vertheidigung Völsitzs beinahe um ihr „ruhmvolleres“ Haupt, den General Veman, gebracht hätte.

den General gemalt in das Häuschen eines der Fabrikarbeiter, wo die beiden Zuhörer in einer braven Familie fanden. Jenen der Mauer „holten“ die Kameraden E. S. und die Gendarmen der Bedeckung die beiden deutschen Offiziere und die sechs Mann in einem kurzen Kampf „beruiniert“, in welchem auch zwei belgische Gendarmen getötet wurden.

** Russisches Gefindel in Gzenzshau hat einen nächtlichen Überfall auf die deutsche Besatzung verübt. In einem an die „Schl. Ztg.“ gelangten Feldpostbrief heißt es: Schon am 7. August waren wir in den Vorpostenstellungen von Gzenzshau. Zwar hatten die Truppen vor uns schon mehrere Freischärler und Banditen standrechtlich erschossen, doch waren die Schieber immer wenig wirksam gewesen.

** Einer gegen sechs. Ein junger preussischer Offizier berichtet: Ein Mann hielt ganz allein Pöken, sein Pferd hatte er in einen Garten gehen. Er hatte nur noch 5 Patronen, da kommt eine russische Kavallerie mit 6 Mann auf ihn zu. Er bleibt rubia stehen und schießt abgesehen natürlich. Er schießt den ersten runter, den zweiten, den dritten, den vierten. Die russischen Kerls haben nun bemerkt, daß es nur ein einziger ist. Sie wollen ihn also aufhängen. Er schießt mit seiner letzten Kugel das Pferd um, von beiden runter, sodas der Russen unter das Pferd kommt; den letzten nicht er tot. Als der unter dem Pferd Liegende sich vorgetrabelt hat und auf ihn losgeht, sagt der brave Mann sein Merzt übrigens: „Da ich keine Patronen mehr hab, muß ich Dich tödnen.“ Getöse, aeten! Der tapere Soldat wird sofort zum Unteroffizier befördert und zum Eisernen Kreuz eingereiht.

Lokales.

* Wohlthätig gestimmte Stange. Drei hiesige Herren überwiegen gestern das Kartenspiel beim Staatspiel im Ratskeller (für Mark) dem Roten Kreuz. Der Betrag ist durch den Ratskellerrath, Herrn Kießer, der Kreisparlasse zugestimmt worden.

* Zur Wiedereröffnung des Güterverkehrs erfahren wir von der Güterverwaltung Merseburg, daß damit bereits am vergangenen Sonnabend begonnen wurde. Inmitten der Industrie in Merseburg und den Nachbarorten nicht laßn zu legen, so weit es überhaupt noch angänglich ist, werden zunächst Wagen für den Transport von Rohstoffe gestellt.

* Keine Schulden! nach Bad Dürrenberg. Die von hier zur Aufnahme in die Martha Hohenhal-Stiftung in Bad Dürrenberg bestimmten Kinder für die Kurperiode vom 1. bis 28. September können infolge anderweiter Verwendung des Heims keine Aufnahme finden. Die geplante Soobalbe-Kur muß infolgedessen für dies Jahr leider in Wegfall kommen.

* Die Opferfreudigkeit unserer Bürgerschaft bewährt sich weiter in der vorbildlichsten Weise. Während für die rote Kreuz-Sammlung bei der Kreisparlasse fortgesetzt groß und kleinere Spenden eingehen, erhält auch die Eingekerkerten-Deputation täglich neue Beweise der Gedenkfähigkeit für Unterhaltungs-zwecke der hinterbliebenen Familien.

* Sein 70. Lebensjahr vollendet am Sonntag Superintendent a. D. Lic. Karl Köneke, der seit mehreren Jahren in Magdeburg-Buckau wohnt. Sein Geburtsort ist Merseburg. Von 1867 und 1868 war er Pfälzlehrer an der Anabaptistenkirche der Frankenschen Stiftungen in Halle a. S. Dann wurde er Lehrer an der dortigen höheren Mädchenschule.

Provinz Sachsen.

Sachsenburg, 18. August. In Unterdorf sind zahlreiche Fälle von Typhus vorgekommen; 12 Personen sind bereits in das Kreiskrankenhaus nach Colleda gebracht. Weitere Personen werden noch ärztlich versorgt beobachtet. Insbesondere ist der Brunnen in Unterdorf verunreinigt worden.

Scherfflingen, 18. August. Der an der Eisenbahnbrücke auf Pöken liegende Barbier Derrant hat mit einer von einem Zug überfahren und getötet. W. hand am Brüdengeldener auf Pöken und hatte sein Gesicht dem Bahnhofs zuwekehrt, sodas er den von Fernern kommenden Zug nicht bemerkte.

Ufenau, 18. August. Der Landwehrmann Hoffmann aus Naumburg a. S., welcher zur Bewachung der hiesigen Zeelebrücke beordert war, wollte in einem durchfahrenden Zug einen Blumenstrauß reichen. Von der entgegengekehrten Seite kam in diesem Augenblick, ohne daß es Hoffmann bemerkte, ein anderer Zug angedehnt, von welchem er ertrakt und schwer verletzt in die See geleget wurde.

Viendorf, 18. August. Beim Baden ertrank hier ein jähriges Mädchen. Trotz wiederholten Suchens nicht mehr immer noch viele Kinder, die sich im freien Fluss tummeln.

Letzte Depeschen.

Berlin, 18. August. Aus London wird gemeldet, daß am vergangenen Donnerstag der englische Regierungsminister Gladstone in dem deutschen Regierungsministeren in Wien auf dem Naffas-See wegnahm, Maschinen und Geschütze zerstörte, den Kapitän, den Ingenieur und die übrige Besatzung gefangen nahm. Er trifft die Nachricht zu, so würde dies ein erneuter Beweis für das Verwerfliche und kurzschichtige der englischen Kriegführung und Politik sein, die sich nicht scheut, selbst in Inner-Afrika, wo es so wenig Weisheit gibt, den Eingeborenen einen Kampf zwischen europäischen Nationen vor Augen zu führen und billige Vorbereitungen zu ernen.

Wien, 18. August. In einem der letzten Kämpfe in Serbien ist der Kommandeur des Wiener Deutschmeister-Regiments, Oberst von Holschlag, gefallen.

Arafak, 18. August. Der Völkentum befolgt die Gründung einer einheitlichen Organisation und die Errichtung von politischen Organisationen im österreichischen Kaiserreich, sowie einen Aufruf, in dem er auch namens aller anderen politischen, bisher dem Völkentum nicht angehörenden Parteien auf die großen Pflichten und die einmütige, gemeinsame äußerliche Anspannung der Kräfte des Volkes in diesem historischen Augenblicke hinweist.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.



Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist in Verfolg des Gesetzes, betr. die Änderungen der Wehrpflicht vom 11. 2. 88 (§ 25) die Aufhebung des Landsturms zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes befohlen.

Für die Stadt Merseburg wird hiernach folgendes verordnet:

A. für den Landsturm I. Aufgebots.

Die militärpflichtigen Personen, welche bei der Aushebung dem Landsturm I. Aufgebots zugeteilt worden sind und das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben sich

vom 16. August 1914, mittags 12 Uhr ab im alten Rathause zu Merseburg, Burgstr. 1, 1 Treppe wie folgt zur Landsturmrolle anzumelden:

1. heute, am 16. August 1914, von mittags 12 Uhr bis abends 7 Uhr die Jahrgänge vom 20. einschließlich 26. Lebensjahre (also die 1894 — einschließlich 1888 geborenen Personen),
2. am 17. August 1914, vormittags 8—1 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr die Jahrgänge vom 27. — einschließlich 32. Lebensjahre (also die 1887 — einschließlich 1882 geborenen Personen),
3. am 18. August 1914, vormittags 8—1 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr die Jahrgänge vom 33. — zum vollendeten 39. Lebensjahre (also die 1881—1876 und in der Zeit vom 16. 8.—31. 12. 1875 geborenen Personen).

Wer die Anmeldung zur Stammrolle nicht binnen 3 Tagen von heute ab bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist.

Ausnahmen:

Die militärpflichtigen und die noch nicht 20 Jahre alten Personen sind von diesem Aufruf nicht betroffen. Ihre Aushebung erfolgt im Wege des gewöhnlichen Erlagsgeschäfts.

Die im Auslande befindlichen, vom Aufrufe betroffenen und nicht ausdrücklich befreiten Personen haben alsbald in das Inland zurückzukehren und sich so bald als möglich zur Landsturmrolle anzumelden.

B. für den Landsturm II. Aufgebots

verweisen wir auf die heute gleichfalls veröffentlichte Bekanntmachung des königlichen Bezirkskommandos Weißenfels vom 15. August 1914.

Merseburg, den 16. August 1914.

Der Magistrat.

33 o l f f.

Bekanntmachung.

Die Meldungen von Kriegsfreiwilligen wird vielfach bei falschen Stellen angebracht.

Wir wollen nicht unterlassen, nochmals darauf hinzuweisen, daß Gesuche um Einstellung als Kriegsfreiwillige lediglich bei dem Orts-Truppenteile desjenigen Regiments, welchem die Freiwilligen beizutreten wünschen, anzubringen sind.

Merseburg, den 15. August 1914.

Der Magistrat.

Heute früh 7/7 Uhr verschied nach kurzen schweren Leiden mein guter Mann, unser treusorgender Vater, Bruder, Schwieger- und Grossvater

der frühere Gutsbesitzer in Zöschchen Rentier Karl Engel

im 64. Lebensjahre.

Keuschberg-Dürrenburg, den 17. August 1914.

Im Namen aller Hinterbliebenen

F. verw. Engel.

Beisetzung findet Mittwoch nachm. 5 Uhr in Zöschchen statt.

Vom 15. dieses Monats ab setzen wir den Zinssatz für Einlagegelder bis auf weiteres wie folgt fest:

4⁰/₁₀ für tägliche Gelder und für Guthaben im Scheckverkehr,

4¹/₂⁰/₁₀ für Gelder mit dreimonatiger und

5⁰/₁₀ für Gelder mit sechsmonatiger Kündigungsfrist.

Diese Zinsveränderung tritt auch für alle auf Kündigung eingezahlten Beträge in Kraft.

Mitteldeutsche Privatbank,
Aktiengesellschaft.
Zweigniederlassung Merseburg.

Bekanntmachung.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsräthler Deutschlands erläßt folgenden Aufruf, der auch für den Kreis Merseburg von Bedeutung ist:

Mitglieder, zieht nach Möglichkeit in ausgedehnter Weise schnellwachsende, bis zum Herbst noch erntefähige Gemüthe heran! Zweifelloß wird bei allen Lebensmitteln eine Preissteigerung eintreten, deren Umfang sich heute noch nicht übersehen läßt. Die Einfuhr wird in gewaltiger Weise abnehmen, wenn nicht ganz aufhören. Zeit gilt es, wenigstens zum Teil den Beweis zu erbringen, daß der deutsche Gärtner leistungsfähig und in der Lage ist, einer übermäßigen Preissteigerung wenigstens in etwas zu begegnen und dadurch zugleich eine vaterländische Pflicht zu erfüllen. Tausende von Sämlingen und Anlagen liegen zurzeit leer, und wird auch manche Anzucht nur ein Notbehelf, oder bei vielen Sorten eine Kultur bis zum Herbst nicht mehr möglich sein, so können trotzdem noch große Mengen herangezogen werden, für die eine Verwertung zweifellos vorhanden ist. Merseburg, den 14. August 1914.
Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Aufruf!

Weidmänner des Kreises Merseburg, denen nicht vergönnt ist, mit hinaus zu gehen in Feindesland, helft mit zur Erhaltung und Kräftigung derjenigen, die für Euch draußen bluten und spendet Waid für die Kavallerie!

Hermann, Graf zu Waldeck und Pyrmont.

Bezirksvorstand des Allgem. Deutschen Jäandlers-Vereins.

Speise-Kartoffeln.

Verkauf von heute ab prima hiesige Gutsware,
Str. 4 Nr. 1, 1/2 Str. 1 Nr. 1,
5 Liter 35 Pfg.

Kreuzgang, Gr. Ritterstr. 7.

Reparatur-Bezüge sofort.

Schön- und feinst- F. B. Heinzel, Leipzig, 18 u. 20.
Neuheit! Damen-Schirme.
Neuheit! Herren-Schirme.

Spazier-Stöcke

Grösste Auswahl in Halle (S.).

Wäsche weiche ein in
Henkel's Bleich-Goda.

Durch Verlegung des Ober-Vorsteiters ist u. d. d. wird die
II. Etage
Wilhelmstraße 2
mietet. Die Wohnung ist 1. Okt. 1914 bezugsbar. Näheres Wilhelmstraße 4, I.



Der Deutsche Flottenverein hat Vorkerkungen zur Pflege der Rekonvaleszenten der Marine

getroffen um die Kriegslazarete möglichst bald zu entlassen. In Bremen und Kiel sind Häuser dazu eingerichtet worden, auch das Altersheim in Gedenkstraße wird zu diesem Zwecke hergerichtet. Dazu bedarf es aber großer Mittel.

Auf Grund des an uns ergangenen Aufrufs haben wir von unserem Vereinsvermögen zunächst 100 Mk. an die Präsidial-Geschäftsstelle Berlin abgeführt, wovon wir unseren Mitgliedern hierdurch Kenntnis geben.

Wir wenden uns an unsere verehrten Mitglieder mit der ergebene Bitte, ev. zugehörige Spenden an unsere Vorsitzenden, Herrn Eskat Leberl, Burgstraße 16, abzuführen.

Gibt, und gebt reichlich für die kämpfenden und blutenden Söhne des Vaterlands!

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Vereinszeitschrift die „Blotte“ bis auf weiteres nur noch vereinzelt geliefert werden kann.

Ortsgruppe Merseburg des Deutschen Flottenvereins

Der Vorstand. D. Leberl, 1. Vorsitzender.



Wer leiht uns gültigt

während der Kriegszeit zum Waschen der Schweiß- und Küchenwäsche aus den Lazareten:

1 Waschmaschine, Fässer, Körbe, Leinen?

Annahme in der Auskunftsstelle vom Roten Kreuz, Scherkerstraße 1. (11—1 Uhr.)

Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.

Karl Tänzer

Merseburg. Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für (185)
Damen- und Kinder-Wäsche,
Schürzen aller Art.
Vollständige
„. Wäsche-Ausstattungen „.
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

+ Flechtenkrankheiten +

naße und trockene Flechte, Kopf-, Körper-, Bart- und Schuppen-Flechte selbst in den veralt. und hartnäckigsten Fällen werde man sich vertrauensvoll schriftlich und mündlich an mich. Erteile gern jedem Flechtenkranken Rat und Hilfe, wie man von dem jährelangen Uebel befreit werden kann und wie ich mich selbst nach jahrelangen und schwerem Leiden geheilt habe. Feinste Referenzen, Dankschreiben, Anerkennungen und Heilungen in hartnäckigen und alten Fällen liegen zur gef. Einsicht offen.

Wilhelm Kremer, Essen-Ruhr 49. Rüttenhedeerstr. 201.

Bankhaus Friedrich Schultze, Merseburg.

Gegründet 1862.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Aufbewahrung, Verwaltung und Beleihung.

Diskontierung guter Wechsel.

Konto-Korrent- und Scheck-Verkehr.

Annahme von Spareinlagen,

Verzinsung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der

Abhebung bei kulantesten Bedingungen.

Vermietung von Schrankfächern in feuer- und diebs-sicherer Tresoranlage.

Kostenfreie Einlösung aller Kupons und Dividendenscheine.

Ganz billige Verkaufspreise für alle Modewaren

Fertige Konfektion: Mäntel, Paletots, Kostüme, Blusen und Röcke.

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 8. Teleph. 58.

Verantwortlich für die Redaktion: B. Löwling, für die Anzeigen: E. Batsch. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Batsch, sämtlich in Merseburg.

Bekanntmachung

Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist in Verfolg des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25), die Aufhebung des Landsturms zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes beschlossen.

Es wird dementsprechend anordnet:

A. für den Landsturm 1. Aufgebots:

Die nicht militärfähigen Personen, welche bei der Aushebung dem Landsturm 1. Aufgebots angeteilt worden sind und das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben sich nach näherer Anweisung ihrer Ortsbehörde am 16. August 1914 zur Landsturmrolle anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle nicht binnen 3 Tagen nach dem im 1. Absatz dieses Aufgebots angezeigten Termin bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Ausnahmen.

Die militärfähigen und die noch nicht 20 Jahre alten Personen sind von diesem Aufruf nicht betroffen. Ihre Aushebung erfolgt im Wege des gewöhnlichen Kriegsdienstes. Die im Auslande befindlichen, vom Aufrufe betroffenen und nicht ausdrücklich befreiten Personen haben alsbald in das Inland zurückzukehren und sich sobald als möglich zur Landsturmrolle anzumelden.

B. für den Landsturm 2. Aufgebots:

a. Bei dem Bezirkskommando ihres Wohnortes haben sich binnen 48 Stunden schriftlich oder mündlich unter Vorlage eines vorhandenen Militärpapiers alle Personen nachdenkender Art zu melden, sofern sie nicht bereits im Seere verwendet werden.

Landsturmpflichtige ehemalige Offiziere, Sanitäts-, Veterinär-, Offiziere und obere Militärbeamte des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine;

Nicht mehr landsturmpflichtige, aber zur Verwendung im Landsturm freimilla bereit Personen gleicher Art;

Ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres oder der Marine, welche mindestens 8 Jahre gedient haben und nicht mehr landsturmpflichtig, aber zur Verwendung in Offiziersstellen freimilla bereit sind;

b. Die ausgebildeten Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebots haben sich mit ihrem Militärpapieren bei dem Bezirkskommando ihres Wohnortes in nachstehender Weise zu melden:

am 16. August 1914, 6 Uhr Nachmittags in Weissenfels

auf dem Exerzierplatze im Schloßgarten

bei Tafel 1 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie, und sämtliche Matrosen-Artilleristen der Jahrgänge 1895-1899, sowie

Zur Beachtung für alle Landsturmpflichtigen. Sämtliche zum Landsturm Einberufenen haben sich darauf einzurichten, daß sie am Gestellungstage sofort eingestellt werden, ohne nochmals nach Hause zurückkehren zu können.

Endlich wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle oben Nichtaufgeführten nicht voreilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufgeben und daß ihnen beim Suchen einer Stelle nicht unnötige Schwierigkeiten bereitet werden.

Es würde sich für diese Leute vielmehr zunächst nur darum handeln, daß die Mannschaften des Landsturms 1. Aufgebots sich bei der Ortsbehörde und diejenigen des 2. Aufgebots sich bei dem Bezirkskommando zur Landsturmrolle anmelden.

Weissenfels, den 15. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Datig, Oberstleutnant und stellvertretender Kommandeur.

Öffentliche Anforderung

betreffend Tierärzte und Aufschmeide.

Die vom Aufruf des Landsturms betroffenen Tierärzte und Aufschmeide, sowie diejenigen, welche nicht vom Aufruf betroffen sind, also freiwillig in das Heer eintreten wollen, haben sich innerhalb 48 Stunden schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere beim Bezirkskommando zu melden.

Weissenfels, den 15. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Datig,

Oberstleutnant und stellvertretender Kommandeur.

Bekanntmachung

betreffend die militärische Kontrolle.

Alle Landsturmpflichtige — ausgebildete wie unausgebildete — unterliegen wie die Landwehr-Mannschaften der militärischen Disziplin und den nachstehenden Bestimmungen:

1. **Vorgezogene:** Die nächsten militärischen Vorgezogenen der Mannschaften sind der Reichswel des Hauptmedicams, der Bezirks-Offizier und der Kommandeur des Landwehrbezirks, sowie deren Stellvertreter.

2. **Verpflichtete:** Die Mannschaften haben denselben Befehlen ihrer Vorgezogenen, öffentlichen Anforderungen und Gestellungsbefehlen unbedingt Folge zu leisten.

3. **Gesinde:** Bei Anbringung dienstlicher Gesinde und Viehwesen sind sie verpflichtet, den vorgeschriebenen Dienstreue (Wehrdienstweibel) einzuhalten.

4. **Verzögerung:** Veränderungen des Aufenthalts oder der Wohnung sind innerhalb 48 Stunden der Kontrollstelle (Bezirksfeldweibel des Hauptmedicams) zu melden. Beim Verziehen in einen anderen Kontrollbezirk hat die Meldung sowohl bei der alten, wie bei der neuen Kontrollstelle zu erfolgen.

5. **An- und Abmeldung:** Die An- und Abmeldungen können mündlich oder schriftlich, auch durch Familienangehörige, erlassen werden. Formulare schriftlichen Meldungen sind bei den Bezirksbehörden zur sofortigen Benutzung niedergelegt.

famliche Bedienungsmannschaften der Feldartillerie der Jahrgänge 1895 und 1897;

bei Tafel 2 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Pioniere der Jahrgänge 1895-1899;

am 18. August 1914, 6 Uhr Vormittags in Weissenfels

auf dem Exerzierplatze im Schloßgarten

bei Tafel 1 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie der Jahrgänge 1895-1899 (ausgeschlossen der Bedienungsmannschaften der Jahrgänge 1895-1899) und sämtliche Schmiedemeister der Jahrgänge 1895-1899;

am 20. August 1914, 10 Uhr Vormittags in Weissenfels

auf dem Exerzierplatze im Schloßgarten

bei Tafel 2 sämtliche Unteroffiziere des Trains der Jahrgänge 1895 bis 1899 und Mannschaften des Trains der Jahrgänge 1895-1899, sämtliche Etonomie-Sandwörter, Militärbäder, Sanitäts-Unteroffiziere und Mannschaften, Waffenschmied-Gewerken und die gedienten Krankenwärter der Jahrgänge 1895-1899;

am 22. August 1914, 10 Uhr Vormittags in Weissenfels

auf dem Exerzierplatze im Schloßgarten

bei Tafel 1 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Feldartillerie der Jahrgänge 1895-1899 (ausgeschlossen der Bedienungsmannschaften der Jahrgänge 1895 und 1897);

bei Tafel 2 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie (einschließlich Garde) und Jäger der Jahrgänge 1895-1899;

bei Tafel 3 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie (einschließlich Garde) und Jäger der Jahrgänge 1892 und 1891;

bei Tafel 4 sämtliche Mannschaften der Kavallerie der Jahrgänge 1892 bis 1890 und sämtliche Mannschaften der Marine einschließlich Matrosen-Artilleristen der Jahrgänge 1895-1899.

Als erster Landsturmtag ist der 16. August 1914 festgesetzt worden.

Auf Grund des Artikels 2 § 26 des Gesetzes vom 11. Februar 1888 sind von jetzt ab die Verordnungen über den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Wer der Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. beu. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlangert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Wer die Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. beu. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlangert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Wer die Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. beu. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlangert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Wer die Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. beu. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlangert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Wer die Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. beu. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlangert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Wer die Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. beu. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlangert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Wer die Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. beu. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlangert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Wer die Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. beu. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlangert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Wer die Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. beu. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlangert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Wer die Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. beu. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Dolchmisset eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlangert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 13 Ziffer 5 der Wehr-Ordnung die Jahrgänge 1896 bis 1901 der angeblichen Kriegsketzer zum Landsturm 1. Aufgebots gehören. Zum Landsturm gehörige, ausgebildete Unteroffiziere und Mannschaften jüngerer Jahrgänge als in der allgemeinen Bekanntmachung aufgeführt, sind als zur Jahrestafel 1905 anzugeben. Weissenfels, den 17. August 1914. Der königliche Landrat, Freiherr von Wilmsdorf.

Die aus der Stadt Merseburg zur Aufnahme in die Martha-Dobner-Stiftung in Dürrenberg bestimmten Kinder für die Kurperiode vom 1. bis 28. September ds. J. können infolge andauernder Verwendung des Heims keine Aufnahme finden. Die geplante Zoolbadetur für dies Jahr muß leider in Wegfall kommen. Merseburg, den 17. August 1914. Der Magistrat.

Es ist vorzunehmen, daß 10. Jahrgangsklassen, die in Uniform zu den Kriegsschulplätzen reisen, als Epizone verhaftet worden sind, wobei die dem Preussischen Landsturm den Anstoß zu dem Mißverhältnis gegeben hat. Merseburg, den 10. August 1914. Der königliche Regierungs-Präsident, v. Gersdorff.

Bekanntmachung.

Am Auftrage des Herrn Ministers der Reichsjustiz und Unterrichtsangelegenheiten werden die Verkäufer von Mineralwasser im Aufstange hierdurch angewiesen, Getränke, gleichviel ob Colera droht oder nicht, nur in einem der Trinkwasser-Stationen entsprechenden Barmarkten von etwa 10 Celsius anzugeben. Merseburg, den 15. August 1914. Der königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Wie ich bereits am 15. Juni und 4. Juli d. J. durch Bekanntmachung im Merseburger Tageblatt (Nr. 139 und 155) mitgeteilt habe, sind als Mitglieder des königlichen Versicherungsamtes Merseburg-Land angeführt worden:

- 1) aus der Gruppe der Arbeitgeber: a) v. Richter, Generalb., Mitgliedsbesitzer, Dethlitz a. Z.
 - 2) Vogel, Karl, Amtsvorsteher — Niederelbican.
 - 3) Schäfer, Wilhelm, Schlossmeister — Electro-Inhaliator — Schützen.
 - 4) Müller, Willi, Baumeister — Völsen.
 - 5) Dr. Martin, Paul, Director — Schloßhald.
 - 6) Hilgenfeldt, Max, Oberbergrat — Dürrenberg.
- b) aus der Gruppe der Arbeitnehmer:
- 1) Hornmann, Karl, Hofmeister — Starfiedel.
 - 2) Büchmann, Gustav, Geschäftsführer — Dethlitz a. Z.
 - 3) Deisner, Max, Kürschner — Schützenb.
 - 4) Wolf, Otto, Tischler — Schützenb.
 - 5) Erler, Arthur, Kaufmann — Völsen.
 - 6) Finster, Paul, Buchdrucker — Schützenb.
- Dieses endgültige Ergebnis der Wahlen wird hierdurch gemäß Nr. 31 der Wahlordnung nochmals veröffentlicht. Merseburg, den 11. August 1914. Der königliche Versicherungsamt Merseburg-Land, Freiherr von Wilmsdorf, Wahlleiter.

Bekanntmachung.

An dem Konturs über das Vermögen des Landwirts Paul Glah zu Merseburg soll eine

Abschlagsverteilung

erfolgen. Dazu sind 6000 Mk. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 25.000 Mk. nicht bevorrechtigte Forderungen; die bevorrechtigten Forderungen sind bezahlt. Das Verzeichnis der bei der Abschlagsverteilung zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichts-schreiberei 1 bis Freitag d. nächsten Sonntag aus. Merseburg, den 18. August 1914. Paul Thiele, Kontursverwalter.

Öffentlicher Arbeitsnachweis

Dätterstr. 20. Telefon 218. Gesucht werden: Mehrere jüngere Anrechte, Dienst-mädchen aus Land. Es suchen Stellen: Arbeiter aller Art und Frauen als Putzfrauen und zur Köche.

Zum alten Dessauer

Donnerstag Schladdest.